

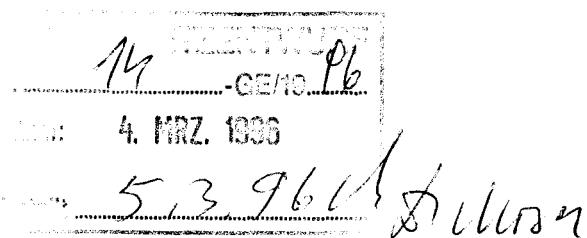
**INSTITUT FÜR AMERIKANISTIK  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ**

Attemsgasse 25/II  
A-8010 Graz; Österreich  
T: +43/316/380-2465  
F: +43/316/384898

**Neue Adresse!**

1. März 1996

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
MinR Dr. Lothar Matzenauer  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien



**Stellungnahme zum Änderungsentwurf  
Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und  
Prüfungstätigkeiten an Hochschulen**

1. Zunächst ist anzumerken, daß die Kürze der Begutachtungsfrist unzumutbar ist. Zum Zeitpunkt dieses Schreibens liegt uns der Entwurf offiziell noch gar nicht vor! Diese übereilte Vorgangsweise in einem sensiblen und gesellschaftlich hochrelevanten Bereich wie sie die akademische Lehre darstellt, ist demokratie- wie auch bildungspolitisch bedenklich und unverantwortlich. Während einige der Vorschläge des Entwurfs schon jetzt als für die österreichische Ausbildungslandschaft äußerst negativ zu beurteilen sind, ist die Tragweite anderer in so kurzer Zeit nicht einmal für ein einzelnes Institut abzuschätzen, für den gesamten Universitätsbereich muß dies als unmöglich betrachtet werden (Von den täglich neuen Änderungen, über wir nur unzureichend informiert werden, einmal zu schweigen). Wir fordern daher eine längere Begutachtungsfrist und Diskussionszeit. Überdies kann aus diesem Grund die nachfolgende Begutachtung nur relativ allgemein auf die wichtigsten derzeit abschätzbaren Punkte eingehen und keinesfalls als vollständig gelten.
2. Wie das begleitende Schreiben zum Entwurf anmerkt, baut dieser auf andere geplante strukturelle Änderungen in einem erst noch zu diskutierenden und zu begutachtenden Gesetz (Dienstrecht, Gehaltsgesetz) auf. Auch diese Vorgangsweise erscheint demokratiepolitisch bedenklich.

Es ergeben sich daher für die folgende Begutachtung zwei wesentliche kritikwürdige Bereiche:

- a. Die finanziellen Kürzungen und ihre Auswirkungen
- b. Die Vorgangsweise welche - im Vorgriff auf dienstrechte Maßnahmen - unseres Erachtens verfehlte Wissenschafts- und Gesellschaftspolitik betreibt, welche weit über das vordergründige Ziel (Sparen) hinausreicht.

3. Die überfallsartige und unausgewogene Kürzung der Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten in solch massivem Ausmaß (für externe Lehrbeauftragte eine Kürzung von fast 30%, für AssistentInnen teilweise noch höher) stellt eine unakzeptable Unausgewogenheit innerhalb des gesamten Sparpakets dar. Einkommensverluste von bis zu 40% sind wohl ohne Beispiel - ministerielle Aussagen von "einer Stunde mehr Arbeit" sind angesichts dessen blander Zynismus. Diese Kürzung betrifft überdies einzelne Bereiche und Personengruppen innerhalb der Universität besonders hart: a) weniger abgesichterte Personen, darunter disproportional Frauen - überhaupt treffen die geplanten strukturellen und finanziellen Maßnahmen insbesonders Jüngere und Frauen und stellen somit in mehrfacher Hinsicht einen Rückschritt dar; b) Institute mit großen Lehraufgaben und/oder betreuungsintensivem Lehrangebot (z.B. LehrerInnenausbildung); c) Institute mit interdisziplinärem Charakter; c) Institute und Fakultäten, die nicht auf zusätzliche Einkünfte aus Gutachten, Wirtschaftsaufträgen, etc. zurückgreifen können. Diese überdimensionale Belastung eines Berufsfeldes (wissenschaftliche Lehre) im Sparpaket ist entschieden abzulehnen. Hochqualifizierte und gesellschaftlich extrem wichtige Arbeit würde schlagartig unterbezahlt.

4. Wenn auch eine Eingliederung der Lehre in die Dienstpflichten zu befürworten sein kann, birgt die plötzliche, unabgestimmte Einführung einer überhöhten und nicht an die jeweiligen Verhältnisse angepaßten (dienstrechte Voraussetzungen, unterschiedliche Erfordernisse in verschiedenen Fächern) wesentliche Gefahren: Die Möglichkeit zur Forschung (darunter auch das Verfassen einer Habilitation) und Erarbeitung und Entwicklung neuer wissenschaftliche Bereiche (in unserem Fall beispielsweise Medienstudien, ~~Kulturanthropologien~~ ~~und~~ ~~sozialwissenschaftlichen~~ ~~Studien~~ ~~angewandten~~ ~~Wissenschaften~~) wird drastisch eingeschränkt. Damit eingeschränkt wird dies die Tendenz, Universitäten und Hochschulen zu Lehramtaaten zu reduzieren, in denen für Grundlagenforschung, Innovationen und fundierte Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis kein Raum mehr bleibt. Da der Entwurf überdies die Lehre auf das wissenschaftliche Personal einschränkt (neben der Kürzung der Remuneration für externe Lehrbeauftragte und der Lehre-als-Dienstpflicht auch noch die 10 bzw. 15 Studierenden-Klausel, unter der ein Lehrauftrag nicht mehr erteilt werden soll; sowie das Verbot für AssistentInnen, an anderen Universitäten zu unterrichten), nimmt er der Universität weitere Flexibilität und Innovationsquellen. In unserem Bereich haben etwa auf Dissertationen beruhende Kurse, sowie Lehrbeauftragte aus dem außeruniversitären Bereich (nicht nur aus der "Praxis") immer wieder neue Bereiche eröffnet. Ohne diese Impulse und durch die chronische Überlastung des wissenschaftlichen Personals, die nun noch erhöht und schlechter bezahlt

werden soll, könnte sich leicht ein wohl nicht erwünschte Abflachung des Niveaus von Forschung und Lehre mit geistigem Binnenklima ergeben.

5. Die vorgesehene Bindung der Remuneration an die Teilnahme von 15 Studierenden (bei nicht-remunerierten Veranstaltungen 10) birgt nicht nur einen unzumutbaren Unsicherheitsfaktor für die Lehrenden, sondern würde ganze Bereiche faktisch kahlscheren. Besonders betroffen wären hiervon kleinere Universitäten, "kleine" Fächer, interdisziplinäre Fächer und Kurse; innovative Veranstaltungen, neue Schwerpunktsetzungen, letztlich alle Kurse und Themen ausserhalb von Pflichtveranstaltungen in wenigen traditionellen Bereichen. Darüber hinaus stellt dies einen wohl hoffentlich nicht intendierten Anschlag auf moderne Didaktik dar. Es muß wohl nicht betont werden, daß in einem postindustriellen Zeitalter Faktoren wie Flexibilität, Selbstständigkeit, Teamarbeit und die Erarbeiten von wissenschaftlichem Werkzeug statt "Belehrung" wachsende Bedeutung erhalten, alles Bereiche, die durch die geplanten Maßnahmen eingeschränkt bis verunmöglicht würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Walter Höbling  
Mag. Dr. Klaus Rieser  
Mag. Dr. Roberta Maierhofer  
Dr. Elisabeth Kraus

